



Volksabstimmung vom 7. März 2021

Volksinitiative «zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz»

«Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.»

Inhaltsverzeichnis

1. Worum geht es?	3
2. Ausgangslage	5
2.1 Chronologie 1991 bis 2020	5
2.2 Vom Volk genehmigtes Gesamtprojekt	8
2.3 Bisherige Kosten für das Gesamtprojekt	10
3 Festwiese – Der richtige Standort	11
3.1 Rechtliche Auswirkungen des Verwaltungsgerichtsentscheids	12
3.2 Stand Ortsplanungsrevision – weiteres Vorgehen	13
4 Neues Stadthaus – Bedarf ist ausgewiesen	14
5 Umsetzung der Initiative	16
5.1 Bei Annahme der Initiative (Ja zum Initiativtext)	18
5.2 Bei Ablehnung der Initiative (Nein zum Initiativtext)	19
6 Argumente des Initiativ-Komitees	20
7 Zusammenfassung	21
8 Antrag	23

Bild Titelseite: Symbolbild Stimm- und Wahlunterlagen

1. Worum geht es?

In den letzten rund 30 Jahren wurden verschiedene Varianten und Standorte für ein neues Stadthaus geprüft. Die Kreuzlinger Stimmberechtigten haben am 27. November 2016 dem «Kreditbegehren für das Gesamtprojekt Neubau eines zentralen Stadthauses, Bau einer Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese in der Höhe von CHF 47.5 Mio.» zugestimmt.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde ein Baugesuch für einen Vorentscheid, insbesondere für die Erteilung der Ausnahmegewilligung für das Überschreiten der Gebäudelänge, eingereicht. Dagegen wurden Einsprachen erhoben. Die Einsprachen wurden vom kantonalen Departement für Bau und Umwelt (DBU) abgelehnt, wogegen Beschwerden bei der nächsthöheren Instanz eingereicht wurden. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des DBU mit der Begründung aufgehoben, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Überschreitung der im aktuell gültigen Baureglement festgelegten maximalen Gebäudelänge nicht erfüllt sind. Damit ist die Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision abzuwarten.

Am 19. August 2019 wurde mit 1'135 gültigen Unterschriften die Volksinitiative mit dem Titel «zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz» und folgendem Wortlaut eingereicht:

«Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.»

Der Gemeinderat erklärte die Initiative an seiner Sitzung vom 12. November 2020 in Form einer allgemeinen Anregung für gültig. Um das weitere Vorgehen korrekt voranzutreiben wurden vorgängig ein Rechtsgutachten sowie eine rechtliche Abklärung in Auftrag gegeben. Diese haben Folgendes ergeben:

- Massgebend für die Volksabstimmung ist nicht der Titel der Initiative, sondern der Wortlaut des Initiativtextes. Stadtrat und Gemeinderat werden damit im Falle der Annahme der Initiative beauftragt, **«ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese** beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen». Es wird demnach **nicht über die «Freihaltung der Festwiese» abgestimmt**.
- Der Entscheid des Verwaltungsgerichts bedeutet nicht, dass die Kreditabstimmung vom November 2016 keine Gültigkeit mehr hat. Er betrifft das 2016 bewilligte Gesamtprojekt nur in Bezug auf das aktuelle Baureglement, lässt aber weiterhin Raum für Bauprojekte.
- Der Stadtrat hat weiterhin die Pflicht, den Auftrag der Kreuzlinger Stimmberechtigten zu erfüllen. **Nur das Volk kann seinen Entscheid vom November 2016 wieder aufheben**. Bei Annahme der Initiative muss ein alternatives Stadthausprojekt erarbeitet werden. Dieses muss wiederum dem Volk vorgelegt werden. Erst bei Annahme wird das 2016 bewilligte Gesamtprojekt gänzlich abgeschrieben. Bei Ablehnung des alternativen Stadthausprojekts bleibt der Auftrag vom November 2016 bestehen.

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Festwiese der richtige Standort für ein zentrales Stadthaus ist. Die bisherigen Kosten für das 2016 bewilligte Gesamtprojekt belaufen sich auf rund CHF 1.7 Mio. Bei Annahme der Initiative erhöhen sich die Planungskosten auf bis zu CHF 3.3 Mio.

Der Stadtrat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen, die Volksinitiative abzulehnen.

2. Ausgangslage

Bereits seit 1991 bestehen in Kreuzlingen Bemühungen für die Realisierung eines neuen Stadthauses. Der Bedarf ist unbestritten und über die Jahre weiter gestiegen.

2.1 Chronologie 1991 bis 2020

Jahr	Bemühungen, Prüfungen und Entscheide
1991	Gemeinderat genehmigt Planungskredit für «Stadtsaal mit Stadthaus auf dem Sallmannschen Areal».
1993	Gemeinderat lehnt Siegerprojekt «Stadthaft» für einen «Stadtsaal mit Stadthaus auf dem Sallmannschen Areal» ab.
1999	Prüfung Miete oder Kauf Liegenschaft Bankverein. Liegenschaft erweist sich als ungenügend. Kommission zur Evaluation möglicher Standorte wird eingesetzt.
2000	Kommission zur Evaluation möglicher Standorte empfiehlt zu gleichen Teilen die Standorte Marktstrasse oder Festwiese. Der Stadtrat bevorzugt den Standort Marktstrasse. Vorbereitung Projektwettbewerb mit Machbarkeitsstudie wird in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt den Standort Festwiese. Der Stadtrat erteilt den Auftrag für eine zweite Studie, um die beiden Standorte zu vergleichen.
2001	Vergleichsstudie empfiehlt den Standort Festwiese. Der Stadtrat entscheidet sich für den Standort Festwiese.
2002	Wettbewerbsprogramm «Neubau Verwaltungsgebäude / Neugestaltung Festwiese, öffentliches Parkhaus» wird erstellt. Projektwettbewerb «Neubau Verwaltungsgebäude / Neugestaltung Festwiese, öffentliches Parkhaus» wird wegen Zustimmung Volk zu Kuspo-Projekt (Dreispietz Sport- und Kulturzentrum) sistiert.
2003	Varianten Miete, Löwenareal, Festwiese werden geprüft.
2007	Siegerprojekt Wettbewerb «Tiefgarage / Gestaltung Festwiese» wird bestimmt, die Umsetzung aber wegen der offenen Gesamtplanung für das Zentrum nicht in Auftrag gegeben.

Jahr	Bemühungen, Prüfungen und Entscheide
2008	Standortfrage wird neu aufgeworfen.
2011	Gemeinderat genehmigt den «Planungskredit für den Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes im Dreispitzpark».
2012	Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) beurteilt die städtebauliche Situation neu. Sie hält fest, dass der Dreispitzpark nicht bebaut werden dürfe. Auf der Festwiese sei ein unterirdisches Parkhaus mit einem qualitativ voll gestalteten Stadthaus unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Stadtrat beantragt Standortänderung unter Verknüpfung der beiden Projekte «Neubau Stadthaus» und «Tiefgarage / Gestaltung Festwiese». Gemeinderat genehmigt die Standortänderung mit der Verknüpfung der beiden Projekte.
2013	Stadtrat lässt Kostenschätzung für die Sanierung der bestehenden Verwaltungsliegenschaften erstellen. Der Standort Festwiese wird bestätigt.
2014	Projektwettbewerb «Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese» wird durchgeführt.
2015	Das Siegerprojekt aus dem Projektwettbewerb wird öffentlich präsentiert.
2016	Gemeinderat weist am 17. März 2016 die Botschaft für den Rahmenkredit «Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese» zurück. Gemeinderat genehmigt am 8. September 2016 den Rahmenkredit «Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese». Volk genehmigt den Rahmenkredit «Neubau Stadthaus, Tiefgarage und Gestaltung Festwiese» am 27. November 2016. Gegen den Volksentscheid wird eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Die Nachzählung durch den Kanton am 16. Dezember 2016 bestätigt das Ergebnis als korrekt.
2017	Projektstart.
2018	Auflage Baugesuch Vorentscheid. Es gehen sechs Einsprachen ein, wovon eine zurückgezogen wird. Einzelne Rügen werden als Stimmrechtsrekurs qualifiziert und an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) überwiesen. Projektstopp wegen hängiger Einsprachen.

Jahr	Bemühungen, Prüfungen und Entscheide
2019	Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) erteilt die Ausnahmegewilligung. Dagegen werden beim Verwaltungsgericht drei Beschwerden erhoben. Das DIV tritt auf den Stimmrechtsrekurs nicht ein. Die dagegen erhobene Beschwerde wird vom Verwaltungsgericht gutgeheissen und die Sache zur materiellen Beurteilung an das DIV zurückgewiesen. Einreichung Volksinitiative «zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz».
2020	Das DIV weist den Stimmrechtsrekurs ab. Die dagegen beim Verwaltungsgericht erhobene Beschwerde ist noch hängig. Das Verwaltungsgericht hebt den Entscheid des DBU auf. Die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung für die Überschreitung der Gebäudelänge seien nicht gegeben. Gemeinderat weist am 11. Juni 2020 die Botschaft zur Volksinitiative «zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz» an den Stadtrat zurück. Augenschein Festwiese und Umgebung durch EKD und kantonale Denkmalpflege mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees sowie der Stadt am 14. September 2020. Die Stellungnahme der EKD ist auf Ende 2020 in Aussicht gestellt. Neubehandlung der Botschaft zur Volksinitiative «zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz» im Gemeinderat am 12. November 2020. Gemeinderat erklärt die Initiative als gültig, lehnt sie jedoch ab.
2021	Volksabstimmung zur Initiative.

2.2 Vom Volk genehmigtes Gesamtprojekt

Am 3. Oktober 2014 wurde der Projektwettbewerb nach SIA-Norm 142 ausgeschrieben. Das siebenköpfige Preisgericht wählte unter Einbezug einer breit abgestützten Expertengruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreuzlinger Ortsparteien, Quartiervereine, katholischen Kirchgemeinde, Schulgemeinde, Denkmalpflege und Gewerbevereins sowie von Nutzerinnen und Nutzern am 31. März 2015 einstimmig das Siegerprojekt «Schlussstein» der Architekten Niggli + Zbinden, St. Gallen, und empfahl es zur Weiterbearbeitung.

Nach der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts mit Einbezug der Stadtbildkommission konnten die Kreuzlinger Stimmberechtigten am 27. November 2016 über das «Kreditbegehren für das Gesamtprojekt Neubau eines zentralen Stadthauses, Bau einer Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese in der Höhe von CHF 47.5 Mio.» entscheiden.

Der Rahmenkredit wurde bei einer Stimmbeteiligung von 50.4 % mit 2'068 Ja- zu 2'063 Nein-Stimmen vom Souverän angenommen. Eine Nachzählung unter Aufsicht des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) aufgrund eines Rekurses gegen das Abstimmungsergebnis hat das Ergebnis am 16. Dezember 2016 als korrekt bestätigt.

Anfang 2017 starteten die Arbeiten. Das Projektteam verfeinerte Hand in Hand mit den Architekten, dem Bauherrenvertreter, verschiedenen Fachplanerinnen und Fachplanern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und mit Unterstützung der Baukommission das Gesamtprojekt. Der Stadtrat und die Projektsteuerung haben im Vorprojekt entschieden, ein Baugesuch für einen Vorentscheid, insbesondere für die Erteilung der Ausnahmegewilligung für das Überschreiten der Gebäudelänge, einzureichen.

Gegen dieses Vorentscheid-Baugesuch wurden Einsprachen beim DBU eingereicht. Die Einsprachen wurden hinsichtlich einiger Rügen als Stimmrechtsbeschwerde qualifiziert und an das DIV zur Beurteilung überwiesen. Mit Entscheid vom 24. Januar 2019 trat das DIV nicht auf die Beschwerde ein. Das Verwaltungsgericht hob diesen Entscheid im September 2019 auf und wies die Sache an das DIV zur materiellen Beurteilung zurück. Mit Entscheid vom 23. April 2020 hat das DIV den Rekurs abgewiesen und festgestellt, dass das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2016 seine Gültigkeit behält. Gegen den Entscheid des DIV wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Das Verfahren ist noch hängig.

Am 16. Oktober 2019 hat das DBU die erforderlichen Ausnahmegewilligungen erteilt, insbesondere auch für die Gebäudelänge. Die Einsprachen wurden abgelehnt, soweit überhaupt darauf eingetreten wurde. Gegen diesen Entscheid wurden erneut Beschwerden beim Verwaltungsgericht erhoben.

Am 13. Mai 2020 hat das Verwaltungsgericht den Entscheid des DBU aufgehoben, mit der Begründung, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Überschreitung der im noch gültigen Baureglement festgelegten maximalen Gebäudelänge seien nicht erfüllt.

Der Stadtrat verzichtete auf einen Weiterzug dieses Entscheids an das Bundesgericht. Die Erfolgsaussichten wären sehr gering, da es sich vorliegend um die Anwendung und Auslegung von kantonalem und städtischem Recht handelt. Das Bundesgericht korrigiert in diesen Fällen nur, wenn der Entscheid des Verwaltungsgerichts willkürlich ist. Damit ist die Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision abzuwarten. Neu sollen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Gebäude mit einer Länge von bis zu 180 m zulässig sein.

2.3 Bisherige Kosten für das Gesamtprojekt

Bereits im September 2018 entschied der Stadtrat die Arbeiten zu sistieren um keine weiteren Kosten zu generieren. Dennoch sind bisher folgende Kosten entstanden:

Position	CHF, gerundet
Projektwettbewerb «Neubau eines Stadthauses mit Tiefgarage und Neugestaltung Festwiese» bis und mit Volksabstimmung 2014–2016, inkl. Nachtragskredit	484'000
Kosten Vorprojekt seit 2017 zulasten bewilligtem Baukredit	1'204'500
Total	1'688'500

Nicht berücksichtigt sind die internen personellen Aufwendungen sowie die seit 1991 aufgelaufenen Planungskosten von rund CHF 578'000.—.

3. Festwiese – Der richtige Standort



Blick von Westen auf Festwiese und Basilika St. Ulrich

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass ein ausgezeichnetes Gesamtprojekt vorliegt:

- Mit dem Umzug ins neue Stadthaus entsteht an der Markstrasse ein zusammenhängendes Areal im Zentrum, das sich als Standort für durchmisches Wohnen (z. B. Generationenhäuser, bezahlbarer Wohnraum, Gewerbe mit publikumsintensiver Nutzung gemäss Cityzone im Erdgeschoss, Grün- und Aufenthaltsflächen, Kindertagesstätten und -horte, öffentliche Tiefgarage) anbieten bzw. entwickelt werden kann.
- Mit der Tiefgarage unter der Festwiese werden die oberirdischen Parkplätze aufgehoben, und es entsteht im Zentrum eine Grünfläche, die als Festwiese der Öffentlichkeit zur freien Nutzung zur Verfügung steht bzw. für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann. Kreuzlingen erhält so neben dem Hafens-areal und dem Boulevard einen weiteren freien Raum für Feste, kulturelle und sportliche Veranstaltungen (z. B. Jahrmarkt, Stadtfeste, Vereinsanlässe usw.) oder Ausstellungen und Messen. Die Grünfläche vergrössert sich von heute

rund 8'000 m² auf neu rund 12'000 m². Zusammen mit dem Dreispitz- und dem Sallmannpark wird im Zentrum von Kreuzlingen eine «grüne Mitte» entstehen.

- Die Festwiese ist das geografische Zentrum der Stadt Kreuzlingen und verkehrstechnisch von allen Seiten sehr gut erschlossen. Das Siegerprojekt «Schlussstein» setzt einen wichtigen städtebaulichen Akzent und ist ein wesentlicher Beitrag zur Zentrumsgestaltung. Die stadträumliche Situation im Bereich Dreispitz und Bärenplatz kann mit dem Neubau abschliessend geklärt werden.

3.1 Rechtliche Auswirkungen des Verwaltungsgerichtsentscheids

Wie die rechtliche Abklärung von Rechtsanwalt Angelo Fedi ergeben hat, führt der Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht dazu, dass die «Volksinitiative zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz» hinfällig geworden ist. Seine zusammenfassende Begründung lautet: «[...] Der Entscheid des Verwaltungsgerichts (Nichtgenehmigung der Ausnahmegewilligungen für das Projekt «Schlussstein») betrifft nur das aktuelle Projekt für den Bau des Stadthauses unter der Geltung des aktuellen Baureglements, lässt aber weiterhin Raum für Bauprojekte. Die Initiative will demgegenüber die Realisierung des Stadthauses auf der Festwiese generell verhindern.»

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts bedeutet demnach auch nicht, dass die Kreditabstimmung vom November 2016 keine Gültigkeit mehr hat. Der Stadtrat ist weiterhin in der Pflicht, den Auftrag der Kreuzlinger Stimmberechtigten für das 2016 bewilligte Gesamtprojekt zu erfüllen, solange das Volk keinen gegenteiligen Beschluss gefasst hat. Diese Beurteilung wird durch das Rechtsgutachten von Dr. iur. Goran Seferovic bestätigt.

3.2 Stand Ortsplanungsrevision – weiteres Vorgehen

Zahlreiche wichtige Bauten wie beispielsweise das Dreispitz Sport- und Kulturzentrum (ca. 58 m), das Schulhaus Egelsee (ca. 93 m), die Bodensee-Arena (ca. 87 m), der Neubau der Pädagogischen Hochschule Thurgau (ca. 85 m) sowie das Alterszentrum (heute ca. 114 m, neu ca. 125 m) hätten ohne Ausnahmegewilligung nicht realisiert werden können, da sie die Gebäudelänge von 50 m klar überschreiten. Nach der vom 6. bis 25. September 2019 öffentlich aufgelegten Rahmennutzungsplanung sollen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neu Gebäude mit einer Länge von bis zu 180 m sowie in der Erholungs- und Freizeitzone neu Gebäude mit einer Länge von bis zu 150 m zulässig sein. Für Gemeinden mit Zentrumsfunktion ist dies eine angemessene und raumplanerisch sinnvolle Grösse, zumal die geänderte Messweise der Gebäudelänge nach der Verordnung des Planungs- und Baugesetzes vom 1. Januar 2013 keinen Spielraum für die Aneinanderreihung von Bauten mehr zulässt. Mit der Revision der Rahmennutzungsplanung werden für das gesamte Stadtgebiet wesentliche Grundlagen für das Planungs- und Bauwesen geschaffen. Die dadurch gewonnene Planungssicherheit für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Investorinnen und Investoren sowie Architektinnen und Architekten ermöglicht einen wirtschaftlichen Schub durch Investitionen.

4. Neues Stadthaus – Bedarf ist ausgewiesen



Visualisierung Festwiese mit Stadthaus

Die Notwendigkeit eines neuen und gut erschlossenen Stadthauses ist unbestritten.

- Das neue Stadthaus vereint alle städtischen Abteilungen und Amtsstellen unter einem Dach (ohne Technische Betriebe, Werkhof und Gärtnerei). Monatlich besuchen rund 5'000 Personen die Kreuzlinger Stadtverwaltung. Der Zugang zu den Dienstleistungen der Stadt wird erleichtert. Kundinnen und Kunden profitieren von einem zentralen Dienstleistungsangebot und von kurzen Wegen.
- Die heute genutzten Verwaltungliegenschaften Hauptstrasse 62 (Stadthaus), Marktstrasse 4 und 6, Hauptstrasse 74 sowie 88 sind voll belegt und weisen keine Reserven auf. In den letzten fast 30 Jahren hat sich die Bevölkerungszahl in Kreuzlingen um etwas mehr als 5'000 Personen (+ 30 %) erhöht, was sich auch auf das Arbeitsvolumen und damit die Anzahl der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung auswirkt.
- Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf in baulicher und energetischer Hinsicht. Alle heute genutzten Liegenschaften sind nicht barrierefrei zugänglich, sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Mitarbeitende. Menschen

im Rollstuhl, mit einer Gehhilfe oder mit einem Kinderwagen können die Schalter oder Verwaltungsabteilungen nur schwer oder gar nicht aufsuchen, da in keinem Gebäude ein Lift vorhanden ist.

- Der Kundenservice und -komfort wird zeitgemäss und deutlich verbessert (Empfang, Wartebereiche, Lift, WC usw.).
- Vertrauliche Gespräche mit Kundinnen und Kunden können in geschlossenen Diskretionsschaltern geführt werden.
- Die Sitzungszimmer können durch die Öffentlichkeit mitgenutzt und damit auch ausserhalb der Öffnungszeiten besser ausgelastet werden als heute.
- Für die Mitarbeitenden werden der Austausch und die Zusammenarbeit erleichtert. Das wird sich positiv auf die Servicequalität und die Effizienz auswirken.
- Der Neubau wird nach den neusten Baustandards erstellt. Die Betriebskosten reduzieren sich dadurch deutlich (Energie, Wärme, Gebäudeunterhalt).



2016 bewilligtes Gesamtprojekt: Situation Umgebung, Stand Vorprojekt

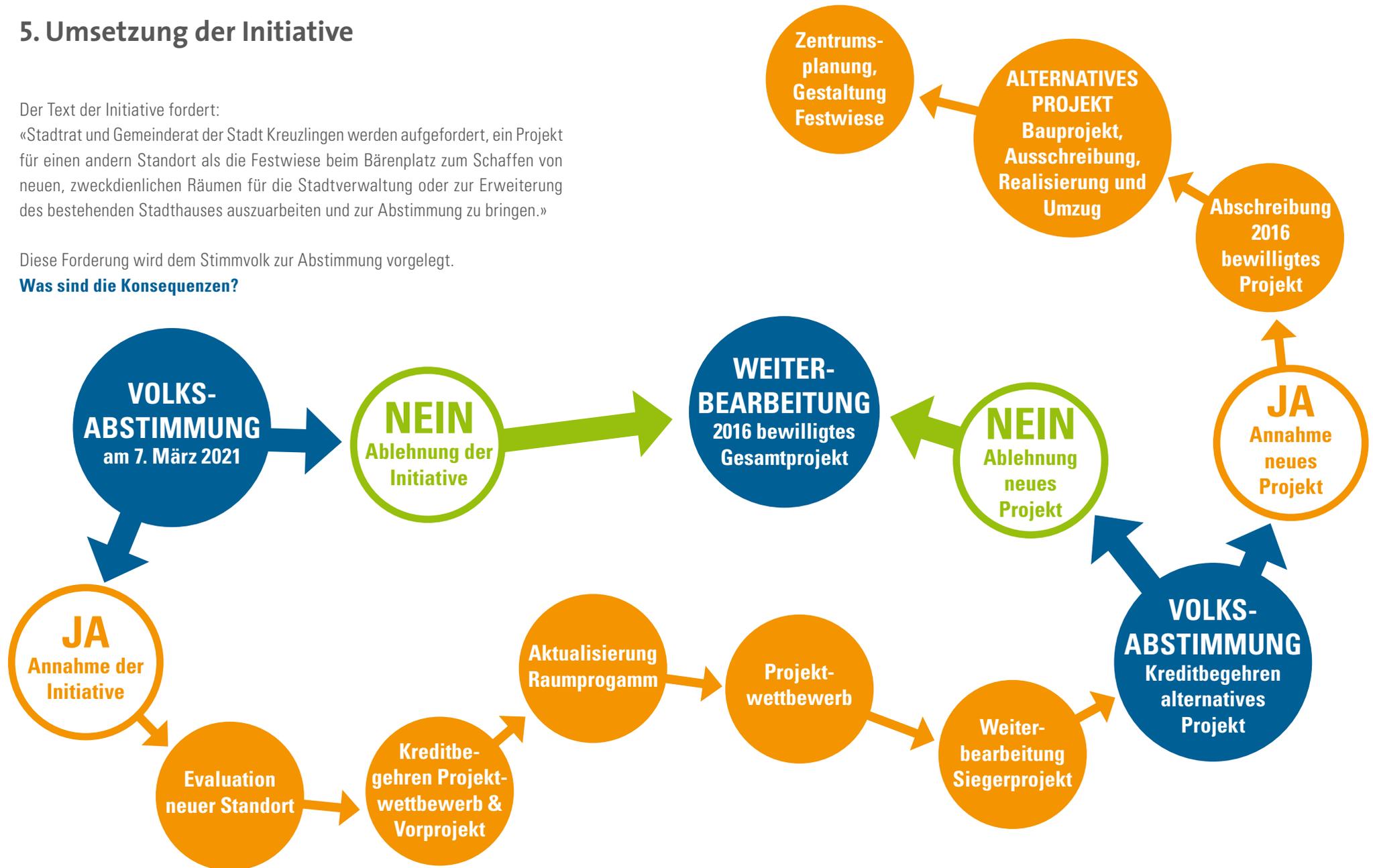
5. Umsetzung der Initiative

Der Text der Initiative fordert:

«Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.»

Diese Forderung wird dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

Was sind die Konsequenzen?



5.1 Bei Annahme der Initiative (Ja zum Initiativtext)

Das vom Volk am 27. November 2016 bewilligte Gesamtprojekt bleibt weiterhin sistiert. Die noch nicht verrechneten Leistungen werden mit dem Architektur- und dem Planungsbüro abgerechnet.

Aktuell liegen weder für ein Stadthaus an der Marktstrasse oder an einem anderen Standort noch für eine allfällige Tiefgarage auf der Festwiese konkrete Alternativen oder Kostenberechnungen vor. Es handelt sich entweder um Studienarbeiten (Stadthaus) oder nicht weiterverfolgte Wettbewerbsprojekte (Tiefgarage Festwiese). Alle Ideen müssten von Grund auf neu erarbeitet werden, was mehrere Jahre Verzögerungen bedeutet.

Auch allfällige Gestaltungsarbeiten auf der Festwiese bzw. der Bau einer Tiefgarage an diesem Ort können nicht ohne zeitliche Verzögerung angegangen werden. Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel sind auf die nächsten Jahre in den bereits geplanten Projekten gebunden. Es sind somit zusätzliche Kredite erforderlich.

Gemäss dem Rechtsgutachten von Dr. iur. Goran Seferovic ist durch die Annahme der Initiative das 2016 bewilligte Gesamtprojekt nicht automatisch abgeschrieben. Das alternativ zu erarbeitende Stadthausprojekt muss wiederum dem Volk vorgelegt werden. Bei Annahme muss das 2016 bewilligte Gesamtprojekt gänzlich abgeschrieben werden. Sollte das Kreditbegehren für ein alternatives Stadthausprojekt von den Kreuzlinger Stimmberechtigten abgelehnt werden, behält der Kreditentscheid vom November 2016 seine Gültigkeit.

Bisherige Kosten	CHF, gerundet
Projektwettbewerb «Neubau eines Stadthauses mit Tiefgarage und Neugestaltung Festwiese» bis und mit Volksabstimmung 2014 – 2016, inkl. Nachtragskredit	484'000
Kosten Vorprojekt seit 2017 zulasten bewilligtem Baukredit	1'204'500
Projektabschluss, Verrechnung der noch offenen Leistungen (geschätzt)	142'000
Zwischentotal	1'830'500

Kostenfolge bei Annahme der Initiative (Ja zum Initiativtext)

Durchführung eines neuen Projektwettbewerbs	500'000
Weiterbearbeitung Siegerprojekt (Vorprojekt) bis und mit Volksabstimmung (Planungs- und Kostentiefe +/- 25%)	1'000'000
Total	3'330'500

5.2 Bei Ablehnung der Initiative (Nein zum Initiativtext)

Die Kreuzlinger Stimmberechtigten bekennen sich zum Standort und dem von ihnen am 27. November 2016 bewilligten Gesamtprojekt. Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision und des laufenden Rechtsverfahrens (Stimmrechtsbeschwerde) sowie nach Durchführung des Baubewilligungsverfahrens kann mit der Realisierung begonnen werden.

6. Argumente des Initiativ-Komitees

Ein JA zur Initiative achtet das historische Erbe

Unsere Volksinitiative stellt den geplanten Standort eines Stadthauses auf der Festwiese und den teuren 111-Meter-Bau in Frage. Dieses Projekt entzieht dem grosszügigen Ensemble von Kloster und «Fäschtwiese» seine Wirkung als Wahrzeichen von Kreuzlingen. Der Blick auf die Kirche wird eingeschränkt, das Dreispitzgebäude vollständig verdeckt. Die Wiese ist nur noch zum Teil nutzbar, zum Beispiel auch nicht mehr als südliches Aussengelände des Stadtsaals.

Ein JA zur Initiative ermöglicht eine bezahlbare Alternative

Können wir uns angesichts der Finanzlage eine Maximallösung leisten? Die Hälfte des zusätzlich geplanten Raums reicht für eine effiziente Verwaltung. Dank der veränderten Verwaltungsarbeit (IT, neue Strukturen, Homeoffice) können Abteilungen in den bereits genutzten Liegenschaften an der Hauptstrasse bleiben. Es sind dies das Stadthaus, das Sallmannsche Haus, die Bauverwaltung Hauptstr. 88 und seit September 2020 auch das Haus Hauptstr. 90. Diese Gebäude wurden und werden weiter gemäss Informationen aus dem Stadtrat bedarfs- und behindertengerecht renoviert. Das Raumprogramm von 2016 muss bereinigt und reduziert werden. Eine bauliche Ergänzung in der Nähe des heutigen Stadthauses ist denkbar. Sie würde mitten im Kreuzlinger Geschäftszentrum liegen und zur Belebung des Boulevards beitragen.

Ein JA zur Initiative berichtigt frühere Fehler

Die Botschaft zur Volksabstimmung vom 27. November 2016 enthielt irreführende Angaben. Es steht fest, dass die Eidg. Kommission für Denkmalpflege zum Projekt vor der Abstimmung nie Stellung nehmen konnte. Die als sicher bezeichnete Bewilligung für eine Überlänge erwies sich als Irrtum. Ohne diesen Entscheid abzuwarten wurden in 2 Jahren für weitere Planungen über 1 Mio Franken ausgegeben. Im Mai 2020 bezeichnete das Thurgauer Verwaltungsgericht das Projekt als nicht bewilligungsfähig.

Kurz gesagt geht es darum,

- das historische Erbe im Zentrum ungeschmälert zu erhalten
- die räumlichen Mängel der Verwaltung angemessen zu beheben
- der heutigen Situation entsprechend bescheidener zu planen

7. Zusammenfassung

In den letzten rund 30 Jahren wurden verschiedene Varianten und Standorte für ein neues Stadthaus geprüft. Die heutigen Verwaltungsliegenschaften genügen – baulich und energetisch – schon lange nicht mehr den vorgeschriebenen Anforderungen. Zudem bestehen keinerlei Raumreserven und an den Schaltern ist die geforderte Diskretion nicht gewährleistet. Keine der heutigen Verwaltungsliegenschaften ist barrierefrei zugänglich. Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder mit Kinderwagen haben nur erschwert oder gar keinen Zugang zu den Schaltern bzw. zu den Verwaltungsabteilungen. Die Notwendigkeit eines neuen und gut erschlossenen Stadthauses ist unbestritten.

Mit dem vom Volk am 27. November 2016 genehmigten «Kreditbegehren für das Gesamtprojekt Neubau eines zentralen Stadthauses, Bau einer Tiefgarage und Neugestaltung der Festwiese in der Höhe von CHF 47.5 Mio.» kann ein städtebaulicher Akzent im Zentrum von Kreuzlingen realisiert werden. Der Stadtrat sowie auch eine klare Mehrheit des Gemeinderats erachten die Festwiese als richtigen Standort für ein zentrales Stadthaus. Mit dem Neubau auf der Festwiese wird zudem das attraktive Stadtgebiet an der Marktstrasse frei, das mit einer gemischten Nutzung Wohnen, Leben und Arbeit, z. B. mit genossenschaftlichem oder generationenübergreifendem Wohnen, entwickelt werden kann.

8. Antrag

Der Wortlaut der Initiative lautet:

«Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen werden aufgefordert, ein Projekt für einen andern Standort als die Festwiese beim Bärenplatz zum Schaffen von neuen, zweckdienlichen Räumen für die Stadtverwaltung oder zur Erweiterung des bestehenden Stadthauses auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.»

Über diesen Initiativtext stimmen die Kreuzlinger Stimmberechtigten ab. Bei einer Annahme der Initiative durch die Kreuzlinger Stimmberechtigten ist der Kreditentscheid vom November 2016 nicht automatisch aufgehoben. Zuerst muss ein alternatives Stadthausprojekt erarbeitet und den Kreuzlinger Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Dann erst können die Kreuzlinger Stimmberechtigten über das alternative Stadthausprojekt und die Abschreibung des 2016 bewilligten Gesamtprojekts entscheiden.

Allein bis zu diesem Zeitpunkt wurden mindestens CHF 3.3 Mio. ausgegeben. Um hernach den heutigen Planungsstand – wie seit der Volksabstimmung im 2016 erarbeitet – zu erreichen, sind weitere Ausgaben unumgänglich. Auch die bisherigen Bemühungen waren vergebens und beginnen von vorne.

Sehr geehrte Simmbürgerin und sehr geehrter Stimmbürger

Stadtrat und Gemeinderat beantragen Ihnen die Initiative «zur Freihaltung der Festwiese beim Bärenplatz» abzulehnen.

Der Gemeinderat hat die Initiative am 12. November 2020 mit 24 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.



Stadt Kreuzlingen

Hauptstrasse 62

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 61 11

stadt@kreuzlingen.ch

www.kreuzlingen.ch